# Anzahlungsbürgschaft

Der Auftragnehmer

Name und Sitz des Auftragnehmers:

und der Auftraggeber

Bezeichnung des Auftraggebers:

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Bestell-Nr.: Datum:

Bezeichnung der Leistung:

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer als Sicherheit für eine Anzahlung [alle Zahlungen vor Gefahrübergang (Kauf) bzw. vor der Abnahme (Werkvertrag)] eine Bürgschaft zu stellen.

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir, die

Name und Anschrift des Bürgen:

hiermit gegenüber dem Auftraggeber für dessen evtl. Rückforderung des angezahlten Betrages — gleich aus welchem Rechtsgrund — einschließlich etwaiger Zinsansprüche diese selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichten uns, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

Betrag:

Betrag in Worten:

an den Auftraggeber zu zahlen.

Wir verzichten auf das Recht der Hinterlegung.

Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Im Falle einer arglistigen Täuschung oder widerrechtlichen Drohung ist die Einrede der Anfechtung jedoch zulässig. Ebenso ist die Einrede der Aufrechenbarkeit dann zulässig, wenn Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Ansprüche aus dieser Bürgschaft verjähren in fünf Jahren.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde an uns.

Gerichtsstand ist Essen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |

Ort, Datum Unterschriften